

Interpellation Nr. 89 (September 2017)

17.5277.01

betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

Der Basler Zeitung vom 19. August konnte entnommen werden, dass im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Planungen durchgeführt wurden, "...um den motorisierten Individualverkehr maximal möglich zu reduzieren und zu lenken". Wenn diese Zeitungsinformationen den Sachverhalt korrekt wiedergeben, kann die Absicht des BVD nicht akzeptiert werden.

In Basel, Riehen und Bettingen soll ein sinnvolles Nebeneinander von Öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Velo- sowie Fussgänger-Verkehr angestrebt werden. Wenn einseitig das Auto benachteiligt werden soll, indem künstlich an mehreren Orten Stau-Situationen geschaffen werden, verschlechtert sich die Mobilität im Kanton. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Auto weder zum Vergnügen noch aus Jux und Tollerei benutzt wird, sondern, um aus irgendeinem Grund von einem Ort zum anderen zu gelangen, sei es zum Einkaufen, um zur Arbeit zu gehen oder Dienstleistungen in der Stadt zu beziehen, dann ist es Staatsaufgabe, auch diese Art der Mobilität zu fördern und nicht zu behindern. Volkswirtschaftlich generieren wir einen Schaden mit einem solchen Vorgehen. Es ist bekannt, wie viel Geld durch Stau jährlich verloren geht.

Beim Öffentlichen Verkehr werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit beträchtlichen Steuergeldern zum Beispiel die Anfahrtszeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB um einige Minuten zu verkürzen. Gleichzeitig sollen jetzt zum Beispiel die Kantonseinswohnerinnen und -einwohner aus Riehen und Bettingen an den Kreuzungen Schwarzwaldallee / Maulbeerstrasse und Riehenstrasse / Allmendstrasse bzw. Bäumlhofstrasse / Almendstrasse durch längere Rotlichtphasen schikaniert werden, um sie zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu zwingen. So sieht partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landgemeinden nicht aus! Der Kanton darf seine Landgemeinden nicht derart diskriminieren!

Auch die übrigen Einfallachsen in die Stadt, an denen ohne Notwendigkeit Stau-Situationen geschaffen werden sollen, sind für den Kanton wichtig; Stichworte: Berufspendler und Grenzgänger, die hier in unserem Kanton zur Wertschöpfung beitragen. Es ist nicht zu verstehen, weshalb auch diese schikaniert werden sollen. Weiter ist nicht klar, wie mit dieser Massnahme der Veloverkehr und die Fussgänger profitieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements solche Absichten?
2. Falls dem so ist; wie werden solche – aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs – Schikanen begründet?
3. Wie verhält sich diese Planung in Relation zur Aussage des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zur möglichen Korrektur des bestehenden Zieles der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 10% bis 2020?
4. Findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen korrekt, insbesondere gegenüber den Landgemeinden Riehen und Bettingen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht akzeptable Planung zurück zu nehmen?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, um ein geordnetes Nebeneinander von allen Verkehrsarten zu erreichen, ohne eine einzelne derart – wie mit den offenbar vorgesehenen Massnahmen - zu benachteiligen?

Patricia von Falkenstein